Regelplan Augsburg A6.1

Teilsperrung Fahrbahn

m = Maße eintragen!

1) = Aufstellentfernung: 50 - 70 m / im geschwindigkeitsreduzierten Bereich: 30 - 50 m

2) = Restfahrbahnbreite: mind. 2,75 m, bei ÖPNV im Fahrbahnbereich mind. 3,00 m

3) = VZ 274-53 nur erforderlich, wenn Arbeitsstelle nicht bereits im geschwindigkeitsreduzierten Bereich liegt

Die Anwohner/Anlieger sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu verständigen.

Die Zufahrt und der Zugang zu den Grundstücken ist für die Anlieger / Anwohner stets verkehrssicher zu gewährleisten bzw. mit diesen abzusprechen. Die Anwohner sind über die Arbeiten und die jeweiligen Anfahrts- und Zugangsmöglichkeiten rechtzeitig zu informieren.

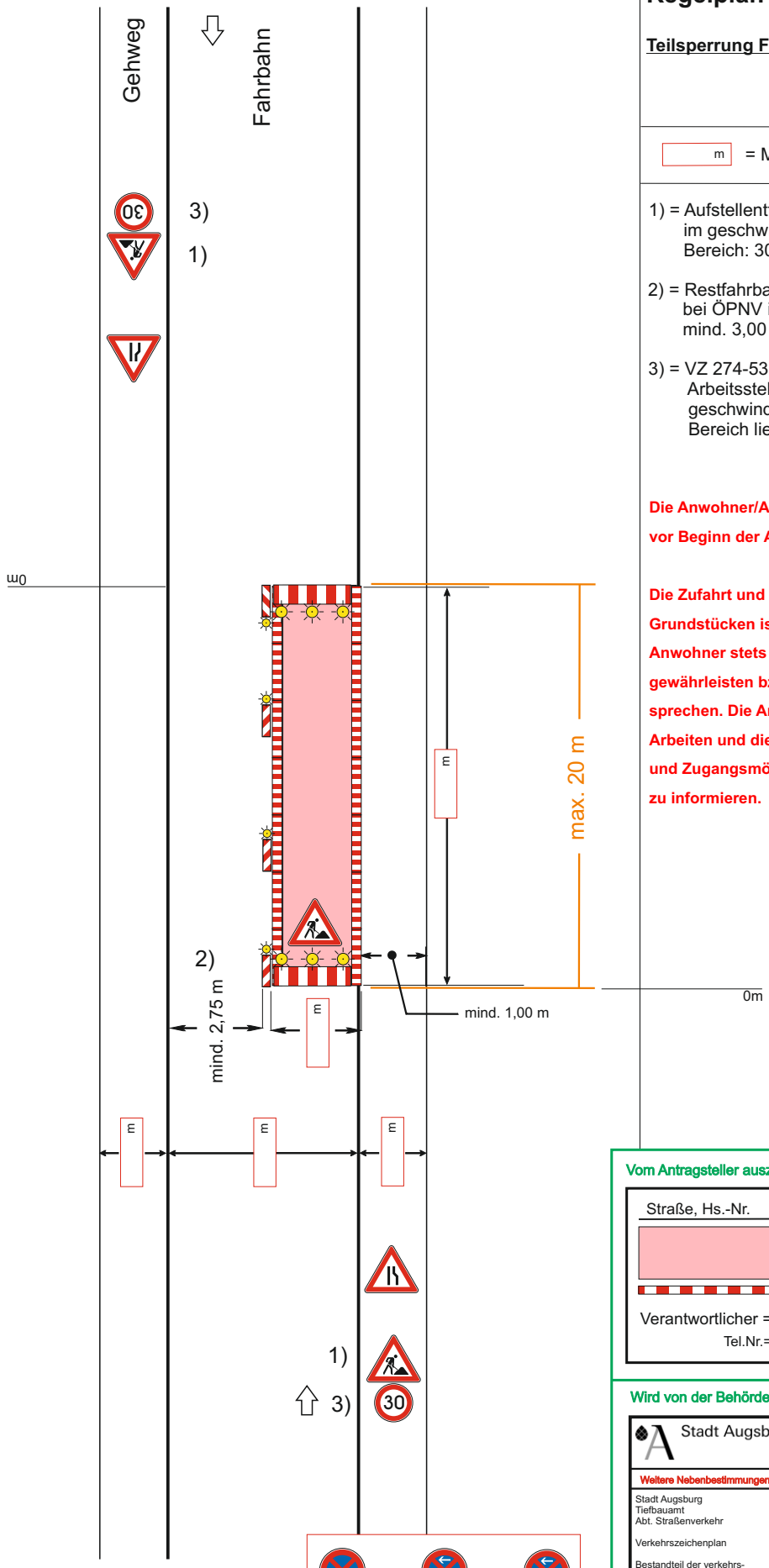

Hinweise bzgl. Haltverbote auf der Rückseite beachten!

Vom Antragsteller auszufüllen!

Straße, Hs.-Nr. _____

= Arbeitsraum

= Absperrung

Verantwortlicher = _____

Tel.Nr.= _____

Wird von der Behörde ausgefüllt!

Stadt Augsburg

Weitere Nebenbestimmungen zum Verkehrszeichenplan: siehe Rückseite!

Stadt Augsburg Tiefbauamt Abt. Straßenverkehr	Plan geprüft:	
Verkehrszeichenplan	Datum:	
Bestandteil der verkehrsbehördlichen Anordnung und Genehmigung vom:	Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr i.A.	

© Copyright: Stadt Augsburg, Tiefbauamt - Abt. Straßenverkehr /// Stand: 01/17